

Schutzkonzept

des RV Dortmund-Barop u. U. e.V.

gegen sexuelle Gewalt

„Schweigen schützt die Falschen“

unterstützt durch den Stadtsportbund Dortmund und die Psychologische Beratungsstelle des Jugendamts in Dortmund-Hombruch

Dortmund im Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

- 0 Präambel**
- 1 Professionalität**
- 2 Bausteine**
 - 2.1 Qualifizierung**
 - 2.2 Prävention**
 - 2.2.1 Sensibilisierung**
 - 2.2.2 Förderung von Persönlichkeiten**
 - 2.2.3 Einrichtung von Ansprechpartnern**
 - 2.2.4 Erweitertes Führungszeugnis**
 - 2.2.5 Beschwerdemanagement**
 - 2.3 Intervention**
 - 2.4 Öffentlichkeitsarbeit**
- 3 Ausführungspläne**
- 4 Anhang**
 - 4.1 Verhaltensregeln im RV Dortmund-Barop u.U. e.V.**
 - 4.2 Krisenplan**
 - 4.3 Wichtige Ansprechpartner mit Kontaktdaten**

0 Präambel

Kinder- und Jugendschutz besitzen beim RV Dortmund-Barop u.U. e.V., nachfolgend „Verein“ genannt, oberste Priorität. Aus diesem Grund wird dieses Schutzkonzept, das aus mehreren Bausteinen besteht, als zentrale Verhaltensregel für alle Personen bestimmt, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben.

Ohne ehrenamtliches Engagement sind weder Kinder- und Jugendhilfe noch ein qualifiziertes Sportangebot denkbar. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

1 Professionalität

Der Verein hat dieses Konzept mit Unterstützung des StadtSportbundes Dortmund und der Psychologischen Beratungsstelle des Jugendamts in Dortmund-Hombruch erstellt.

Der StadtSportbund Dortmund führt und koordiniert Kampagnen gegen sexualisierte Gewalt; er bietet qualifizierte Fortbildungsangebote und vielseitiges Informationsmaterial an, das in diesem Konzept zur Anwendung gelangen soll.

Das Team der Psychologischen Beratungsstelle des Jugendamts in Dortmund-Hombruch bietet Beratung und Information für Familien an, führt Konfliktmoderation und Krisenintervention durch und ist Ansprechpartner für Prävention. Bei sexualisierter Gewalt ist sie die geeignete Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Ortsnähe zum Verein.

2 Bausteine

Dieses Schutzkonzept ist bewusst auf eine ganzheitliche Herangehensweise ausgerichtet und damit einem Bürokratieansatz konzeptionell deutlich überlegen. Die nachfolgenden Bausteine greifen gleichberechtigt ineinander und entfalten damit eine optimale Wirkung.

2.1 Qualifizierung

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu diesen Gruppen haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Ausbilder/innen und Gruppenhelfer/innen einschließlich Begleiter/innen von Jugendfahrten verpflichtet, an Fortbildungen und Qualifizierungen zu diesem Thema teilzunehmen. Einzelheiten zum Teilnehmerkreis, Inhalt, Zeiten und Wiederholungen werden

in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Verpflichtung zur Teilnahme wird in den Ausbilderverträgen verankert.

Die erste Basisschulung kann über den Stadtsportbund Dortmund erfolgen. Ergänzend hierzu werden Workshops und Ausbildungsmodule mit unterschiedlicher Intensität angeboten.

Eine besondere Ausbildung erhalten die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins. Dies sind die jeweils gewählten Vertreter des Jugendvorstands. Diese Verantwortung wird in die Jugendsatzung aufgenommen.

2.2 Prävention

2.2.1 Sensibilisierung

Alle Ausbilder/innen und Gruppenhelfer/innen des Vereins sind verpflichtet, in Absprache mit den Ansprechpartnern des Vereins (s. Ziffer 2.2.3) ihre Sportler/innen über das Thema sexualisierte Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren. Hierzu wird das Schutzkonzept auf der Vereinshomepage veröffentlicht und alle Mitglieder darüber informiert. Darüber hinaus werden die Anlagen mit dem Krisenplan und den zuständigen Ansprechpartnern in der Vereinshalle ausgehängt.

Die Eltern sollen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren. Ihnen soll klar sein, dass ihre Kinder und Jugendlichen bei uns in guten Händen sind.

Alle Ausbilder/innen und Gruppenhelfer/innen des Vereins sind verpflichtet, die Verhaltensregeln (s. Anhang Ziffer 4.1) zu kennen und einzuhalten. Auch dies wird in den Ausbilderverträgen verankert.

2.2.2 Förderung von Persönlichkeiten

Zur Stärkung und Unterstützung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen kann der Verein bei Bedarf Kontakte zu Anbietern von z.B. Selbstbehauptungskursen herstellen. Diese sind geeignet, das Selbstvertrauen und den Selbstbehauptungswillen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

2.2.3 Einrichtung von Ansprechpartnern

Die jeweils gewählten Vertreter des Jugendvorstands sind die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins. Sie stehen als erste An-

sprechpartner für Kinder und Jugendliche, Ausbilder/innen und Eltern zur Verfügung und gewähren „Erstunterstützung“. Sie sind Bindeglied zum Vorstand des Vereins und beraten mit diesem das weitere Vorgehen im Falle bekannt gewordener sexueller Gewalt im Verein. Sie halten Kontakt zu den Stellen, denen professionelle Beratung obliegt, etwa dem Jugendamt. Darüber hinaus sind vom Verein sogenannte „Beobachter“ benannt, die zusätzlich den Trainingsbetrieb begleiten.

2.2.4 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis kann zur frühzeitigen Identifizierung von nicht geeignetem Personal führen. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein betrachtet bietet aber keine Garantie für die Geeignetheit der Bewerber/innen.

Der Verein verpflichtet folgenden Personenkreis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- den Vereinsvorsitzenden und seine(n) Stellvertreter,
- den Vereinsjugendvorstand, bestehend aus Leiter, Vertreter und Jugendsprecher,
- Ausbilder/innen und Gruppenhelfer/innen, die ab dem 01.07.2018 neu in dieser Funktion beim Verein tätig sind und Kinder und/oder Jugendliche betreuen,
- weitere Personen bei Vereinsveranstaltungen mit Übernachtung, an denen Kinder und/oder Jugendliche teilnehmen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist nach gesetzlichen Vorgaben zu erneuern. Ein entsprechender Regelungsansatz für nichtdeutsche Ausbilder/innen wird vom Gesetzgeber erwartet.

Beim Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen ist sicherzustellen, dass

- datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden und
- die Verantwortlichen des Vereins die Möglichkeit der Feststellung haben, welche Personen einschlägig vorbestraft sind. Hierzu wird eine praxisgerechte Regelung der Stadt Dortmund erwartet, die den Verein nicht mit Kosten belastet.

Von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses soll insbesondere dann abgesehen werden, wenn

- es sich um eine einmalige oder spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt (z.B. wechselseitige Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen) oder
- die Situation eine Ausnahmeregelung erfordert (z.B. kurzfristiger Ersatz).

2.2.5 Beschwerdemanagement

Kritik gerät schnell zum Konflikt. Dazu darf es nicht kommen. Doch solche Situationen zu entschärfen, verlangt Fingerspitzengefühl und know-how. Beschwerdemanagement ist mehr als ein Notfallprogramm. Es ist eine grundlegende Voraussetzung für den Vereinserfolg, denn Beanstandungen sind Chancen. Unsicherheit und falsche Scheu verschwinden nicht dadurch, dass der Betroffene sie verschweigt. Im Gegenteil: Schaden droht, wenn sich die Betroffenen zurückziehen oder schlechte Stimmung verbreiten. Die Beschwerde hingegen gibt dem Verein die Chance zu reagieren! Folgende Stationen werden durchlaufen:

1. Beschwerdeannahme
2. Bearbeitung und Entscheidung
3. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement

Einzelheiten hierzu werden zeitnah von Ansprechpartnern in Kooperation mit dem Vorstand erarbeitet.

2.3 Intervention

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht. Eine visuelle Darstellung findet sich im Anhang. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzögliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand und leisten „Erstunterstützung“.
- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner oder Vorstand. Diese setzen sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug ist. Dann sind sofort die Polizei und ggf. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit (nach außen und innerhalb des Vereins)

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Konzept lebt und auf potentielle Täter geachtet wird.

Veröffentlichungen sollen u. a. in folgenden Medien erfolgen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins www.rv-dortmund-barop.de
- Aushang von Plakaten, auf denen neben einem Hinweis auf das Schutzkonzept auch die Ansprechpartner des Vereins mit Foto und Kontaktadressen zu finden sind. Daneben die Hinterlegung von ausgewählten Kontakten zu Informations- und Beratungsstellen.
- Aushang von Plakaten des StadtSportbundes Dortmund mit entsprechenden Schutzparolen.
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen gleich bei Vereins-eintritt.
- Bei Bedarf über geeignete Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt.

3 Ausführungspläne

Der Verein, insbesondere die Ansprechpartner und der Vorstand, erarbeitet praxisgerechte Ausführungspläne zur Umsetzung des Konzepts. Diese sollen insbesondere regeln:

- Ausbildungsfragen: wer wird wie oft geschult, was wird vermittelt, Ort und Termine
- Konzeptionelle Gestaltung des Beschwerdemanagements
- Krisenplan: genaue Ablaufmechanismen
- Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten gem. diesem Schutzkonzept

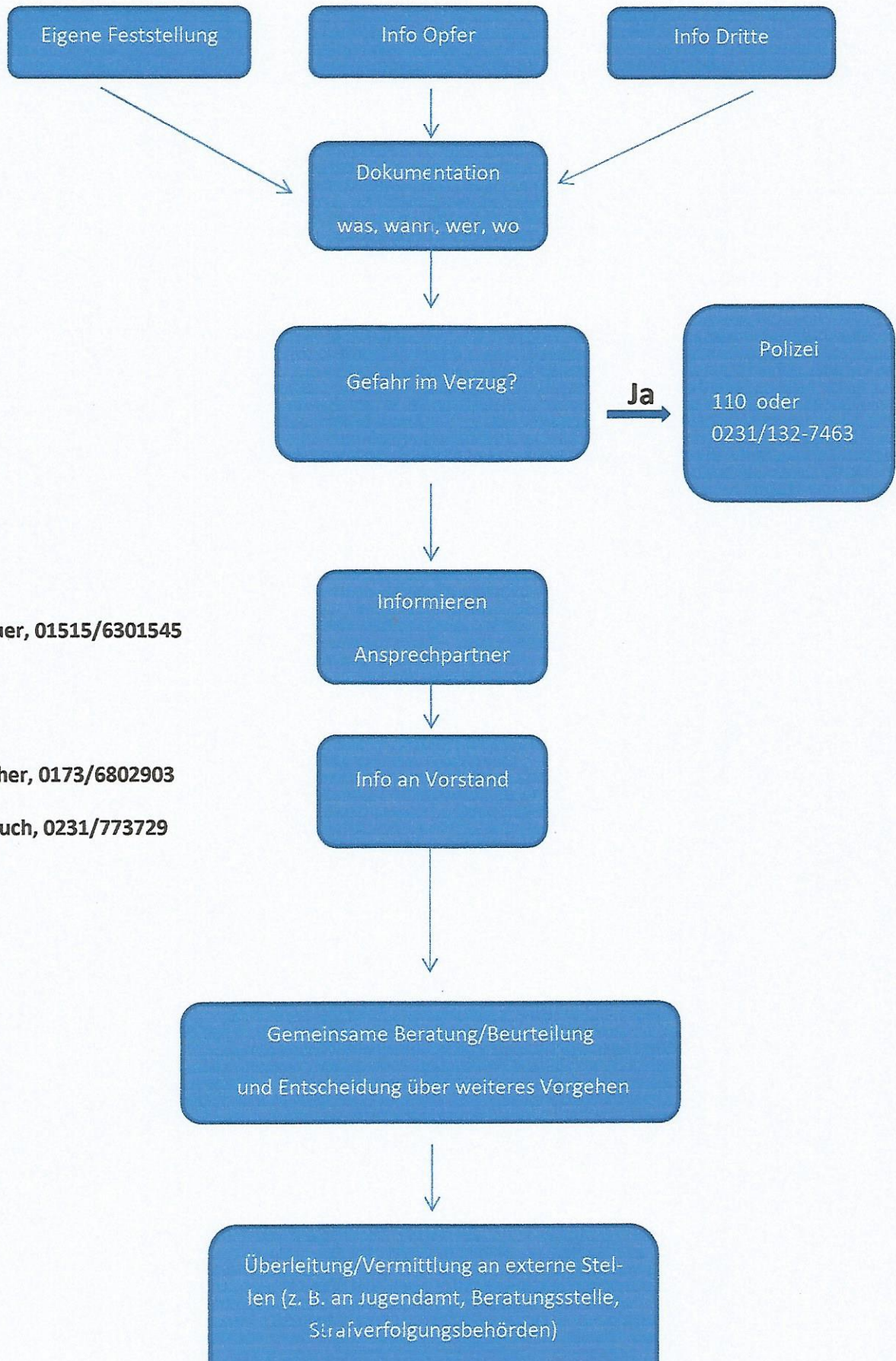
4 Anhang

4.1 Verhaltensregeln im RV Dortmund-Barop u.U. e.V.

- **Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.**
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Umkleiden sollen nach Geschlechtern getrennt werden.
- Unterstützungen beim Toilettengang kleinerer Kinder werden vorab mit den Eltern besprochen.
- Vereinsfahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und eine männliche Person die Fahrt.
- Trösten eines Kindes nach vorheriger Ansprache des Erwachsenen: „Ist es o.k., wenn ich dich tröstend in den Arm nehme?“
- Ausbilder/innen und Gruppenhelfer/innen haben eine Vorbildfunktion und müssen dementsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie spezielle im Sinne dieses Konzepts kennen, einhalten und vermitteln.
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen müssen die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Krisenplans zu handeln.

4.2 Krisenplan (graphisch)

Sachverhalt wird bekannt durch



Z. Breuer, 01515/6301545

K. Fischer, 0173/6802903

H. Isbruch, 0231/773729

4.3 Wichtige Ansprechpartner mit Kontaktdaten

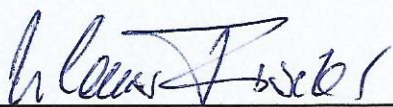
- aktueller Ansprechpartner Zoe Breuer 01515/6301545
- Vertreter akt. Ansprechpartner Anja Rogowski 0176/92216501
- 1. Vorsitzender Klaus Fischer 0173/6802903
- 2. Vorsitzender Dr. Henning Isbruch 0231/773729

- Polizei Dortmund 110 oder
0231/132-7463

- Psychologische Beratungsstelle des Jugendamts Do-Hombruch 0231/717051
- Kinderschutz-Zentrum Dortmund 0231/2064580
- Jugendschutzstelle Dortmund 0231/86108511
- Kinder- und Jugendtelefon 0800/1110333
- Notruf des Jugendamtes der Stadt Dortmund (24 Std. erreichbar) 0231/50-12345

Spätestens ein Jahr nach Inkraftsetzung soll – vorbereitet durch Ansprechpartner und Vorstand – eine Evaluierung durch den Vorstand erfolgen.

Dieses Konzept wurde im Rahmen der Sitzung des Vorstands des RV Dortmund-Barop u.U. e.V. am 06.01.2020 als verbindlich für den Gesamtverein verabschiedet und am 09.06.2024 aktualisiert. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten damit ab sofort.



Klaus Fischer, 1. Vorsitzender



Z. Breuer, Jugendwartin